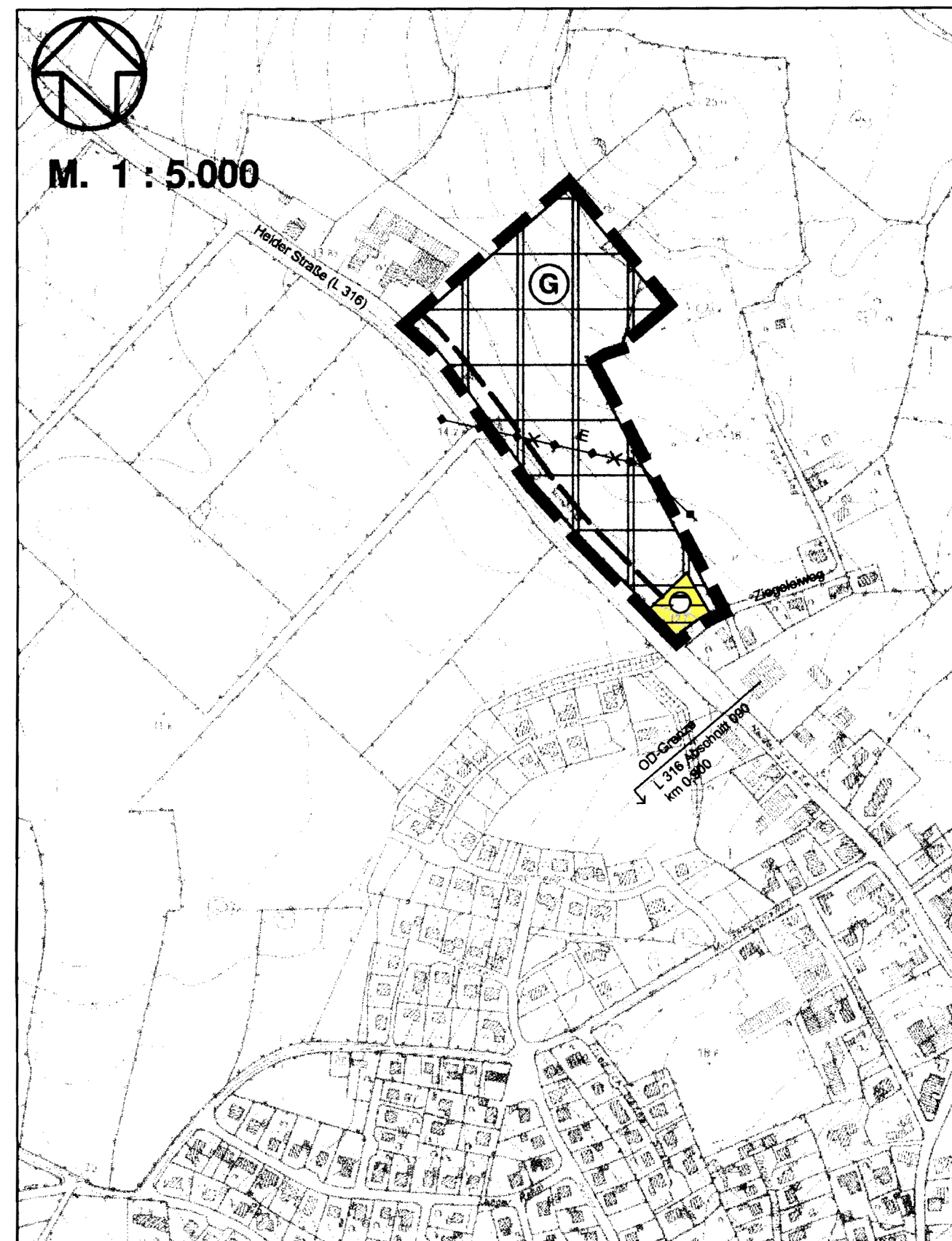


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT



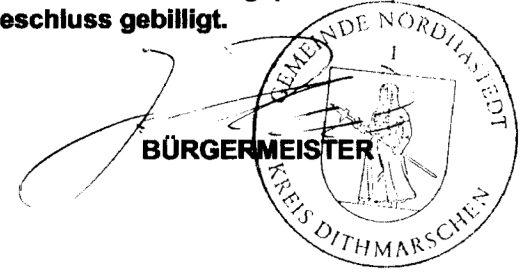
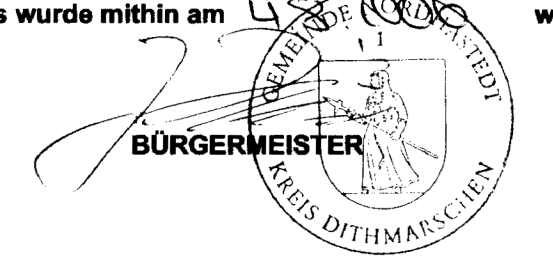
ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Elektrizitätsleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
	Grenze der Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG	§ 5 Abs. 4 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15 - 09 - 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22 - 09 - 2005 bis 07 - 10 - 2005 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07 - 09 - 2005 durchgeführt.
3. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 31 - 08 - 2005 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 21 - 09 - 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).
5. Der Bauausschuss hat am 15 - 09 - 2005 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11 - 10 - 2005 bis 15 - 11 - 2005 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 22 - 09 - 2005 bis 07 - 10 - 2005 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 03 - 05 - 2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 03 - 05 - 2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Nordhastedt, den 5.5.2006
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.7.06 Az.: IV 645-512/111-51.82 (8.A) Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom ~~der Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ erfüllt, Az.: ~~bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 27.7.2006 bis 3.8.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 4.8.2006 wirksam.
Nordhastedt, den 7.8.2006



8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER HEIDER STRASSE UND NÖRDLICH DES ZIEGELEIWEGES"